

Liestal, 10. April 2018/VGD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2018-164
Motion	von Jürg Wiedemann
Titel:	Intensive Nutzung der Hafenable in Birsfelden und Muttenz
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. Begründung

Die Motion vermutet a) eine dürftige Bewirtschaftung sowie eine miserable Ertragslage und fordert b) eine intensivere Nutzung der Hafenable in Birsfelden und Muttenz.

- a) Im Auftrag der Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft verwalten, bewirtschaften und entwickeln die Schweizerischen Rheinhäfen die Baurechts- und Mietflächen in den Hafenable. Die Häfen werden nach dem Landlord-Prinzip betrieben: Dies bedeutet, dass einerseits das Infrastrukturmanagement (u.a. Strassen, Hafenbahn, Quaianlagen, Liegestellen und Steiger) durch die SRH verantwortet werden und andererseits Transport, Lagerung, Umschlag und Produktion von privaten Baurechtsnehmern wahrgenommen werden. Letztere entschädigen die SRH in Form von Baurechtszinsen und Abgaben auf den umgeschlagenen Gütern. Diese Baurechtszinsen an die SRH liegen um ein Vier- bis Fünffaches höher als die in der Motion genannten CHF 5.27/m². Die Gesamterträge der SRH aus diesen von privaten Produktions- und Umschlagsfirmen genutzten Parzellen sind daher mit andern Industriearealen vergleichbar und marktüblich. Der Unterschied der vom Motionär genannten Baurechtszinsen und der effektiv bei den SRH eingegangenen Baurechtszinsen und Hafenabgaben liegt darin begründet, dass die SRH die Aufwendungen für die Verkehrsflächen und die entsprechende Verkehrs- und Leitungsinfrastruktur (wasser-, strassen- und bahnseitig) tragen. Die Ausschüttung der SRH an die Kantone ist daher als Nettoertrag nach Abzug der genannten Infrastruktur- und Erschliessungskosten zu verstehen. Die SRH haben in den 10 Jahren seit der Hafenzusammenlegung (2008-2017) dem Kanton Basel-Landschaft insgesamt CHF 45 Mio. ausgeschüttet, in den 10 Jahren zuvor (1998-2007) waren es insgesamt CHF 39 Mio. Die SRH konnten also trotz höheren Investitionen die Ausschüttung steigern.
- b) Entwicklung, Bewirtschaftung und Vermarktung des Hafenable perimeters erfolgen durch die SRH gemäss dem [Rheinhafen-Vertrag](#) und der [Eigentümerstrategie](#). Die Standortförderung Basel-Landschaft hat das Hafenable Birsfelden in ihr Arealentwicklungsprogramm aufgenommen und priorisiert, um der kantonalen Bedeutung Rechnung zu tragen. Auf Basis der gemeinsamen [Absichtserklärung](#) des Kantons, der SRH und der Gemeinde Birsfelden zur Entwicklung der Hafenable region Birsfelden von 2017 wurde ein entsprechender Projektsteueraus Ausschuss eingesetzt. In den kommenden zwei Jahren werden die mittel- bis langfristigen Entwicklungsoptionen für die Gemeinde und die Rheinhäfen (Birsfelden und Muttenz) ausgelotet; dies auch unter Berücksichtigung einer gesamtheitlichen industrie-logistischen Optik, welche die Areale Schweizerhalle und Salina Raurica umfasst, sowie unter adäquatem Einbezug der Baurechtslaufzeiten und -verlängerungen. Das angestossene übergeordnete und zukunftsweisende Pla-

nungs- und Entwicklungsprojekt erfüllt aus Sicht des Regierungsrates die Anliegen der Motion. Die Hafententwicklung Birsfelden im aufgeführten Sinne geniesst aus Sicht des Regierungsrates eine hohe Priorität.